



An  
alle **Tarifbeschäftigten** der  
Technischen Universität Darmstadt

### Neue tarifvertragliche Regelungen ab 1. Mai 2010

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

am 23. April 2010 konnten die Redaktionsverhandlungen zu den neuen Tarifverträgen der Technischen Universität Darmstadt, die zum 1. Mai 2010 in Kraft treten sollen, erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vertragstexte stehen noch unter dem Zustimmungsvorbehalt der Tarifkommissionen und des Präsidiums. Wir gehen aber davon aus, dass die Zustimmung zu den jetzt vorliegenden Texten erteilt wird. Die Zeichnung der Verträge ist für Mitte Mai vorgesehen. Sodann werden die unterzeichneten Verträge ins Internet gestellt und treten nach Zeichnung rückwirkend in Kraft.

Ab 1. Mai 2010 gelten für alle Tarifbeschäftigten unserer Universität die neuen tarifrechtlichen Regelungen. Sie orientieren sich an den Regelungen der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt, die sich wiederum an den für die übrigen Hochschulen des Landes Hessen geltenden tariflichen Bestimmungen (TV-Hessen) anlehnen. Zur Anpassung an die Situation der Beschäftigten an der TU Darmstadt wurden redaktionellen Modifikationen vorgenommen. Damit werden nicht nur die Arbeitsbedingungen an unserer Universität wieder, bzw. zwischen Angestellten und Arbeitern erstmals vereinheitlicht, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten werden gleichzeitig auch jenen der Beschäftigten des Landes Hessen gleichgestellt.

Die Überleitung der vor dem 1. Mai 2010 Tarifbeschäftigten in den neuen Tarifvertrag erfolgt mit einem eigenen Überleitungstarifvertrag. Dieser sichert u.a. das bisherige nach dem BAT/MTArb gebildete Einkommen auf der Grundlage April 2010. Daneben enthält dieser Überleitungstarifvertrag weitere Besitzstandsregelungen, die hier nicht sämtlich dargestellt werden können, weil sie sehr detailliert und auf die Voraussetzungen des einzelnen Beschäftigten bezogen sind. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Ihre zuständigen Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter.

Im Einzelnen gelten ab 1. Mai 2010 die folgenden Arbeitsbedingungen:

- Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt für alle Beschäftigten einheitlich 40 Stunden. Hiervon gibt es wenige Ausnahmen. So verbleibt es bei den Beschäftigten ab dem 58. Lebensjahr bei 38,5 Stunden in der Woche. Teilzeitbeschäftigte mit einer im Arbeitsvertrag fest vereinbarten festen Stundenzahl können die Arbeitszeit anpassen. Sie wurden bereits angeschrieben. Mit Beschäftigten, die aus besonderen Gründen eine Arbeitszeiterhöhung kurzfristig nicht realisieren können, etwa infolge der bereits eingeplanten Kinderbetreuung, werden wir Regelungen zur Umsetzung der Arbeitszeiterhöhung finden. Setzen Sie sich hierzu bitte unverzüglich mit dem Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten in Verbindung. Zur Kompensation einer von 38,5 auf 40 Stunden erhöhten Arbeitszeit wird den Beschäftigten in 2010 und 2011 je 3 Arbeitstage Freizeitausgleich unter Fortzahlung des Entgelts gewährt. Dieser ist jeweils nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

**Präsidium**

**Der Kanzler**

Dezernat VII  
Personal- und Rechts-  
angelegenheiten

**Stefan Weisenseel**

Postanschrift:  
Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

Besucheranschrift:  
Hochschulstraße 1  
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 4473  
Fax +49 6151 16 - 4326  
weisenseel@pvw.tu-darmstadt.de

Datum  
27. April 2010

Unser Zeichen  
VII - 246/08



- Mit den neuen tarifvertraglichen Regelungen tritt ein neues Vergütungssystem in Kraft, in das die Beschäftigten aus dem Geltungsbereich des BAT und MTArb übergeleitet werden. Die Überleitungstabellen und die Entgelttabellen werden wir im Internet veröffentlichen. Außerdem werden alle Beschäftigten etwa ein bis zwei Wochen vor der Mai-Abrechnung über die Höhe des Arbeitsentgelts und die jeweils ermittelte Zuordnung der Entgeltgruppe, einschließlich Stufe informiert.
- Urlaubsgeld kann ab 2010 nicht mehr gezahlt werden. Die Jahressonderzahlung beträgt ab 2010 in den Entgeltgruppen E 1 bis E 8 90%, in E 9 bis E 15 60%. Anspruch auf Erholungsurlaub haben Beschäftigte bis zum vollendeten 30. Lebensjahr im Umfang von 26 Arbeitstagen, bis zum vollenden 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage, nach dem vollendeten 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage. Aufgrund entsprechender Besitzstandsregelungen gelten die beamtenrechtlichen Regelungen für Beschäftigte ab dem 50. Lebensjahr (33 Arbeitstage) weiter. Erholungsurlaub kann künftig bis 30.09. des Folgejahres übertragen werden, Urlaub für 2009 jedoch nur bis 30.04.2010 bzw. bei erfolgter Übertragung aus dienstlichen Gründen bis 30.06.2010.
- Lebensaltersstufen- bzw. Lohnstufenaufstiege im Mai 2010 werden bei der Bemessung des Vergleichsentgelts berücksichtigt. Anstehende Bewährungsaufstiege und Fallgruppenaufstiege werden unter bestimmten Voraussetzungen zur gegebenen Zeit berücksichtigt.
- Entgeltfortzahlung erfolgt einheitlich für die Dauer von 6 Wochen. Es gibt Besitzstandsregelungen zur Höhe des Krankengeldzuschusses und bei über den 30. April 2010 hinaus ununterbrochen fortbestehender Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit. Der Krankengeldzuschuss wird je nach Beschäftigungszeit bis zum Ende der 39. Woche gezahlt.
- Der BAT Ortszuschlag wird bei der Berechnung des Vergleichsentgelts berücksichtigt. Die Bezügestelle (BHF) muss nunmehr Kontakt mit Arbeitgebern der Ehe- oder Lebenspartner im öffentlichen Dienst aufnehmen, um die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung zu klären. Hierdurch kann es zu Verzögerung bei der Festsetzung des Verheiratetenzuschlages im Vergleichsentgelt kommen.
- Eine Kinderzulage in Höhe von 100,- Euro für jedes berücksichtigungsfähige Kind zuzüglich 53,05 EURO für das Dritte und jedes weitere Kind wird eingeführt.
- Es wurden Regelungen zur Gewährung von besonderen Zulagen im Drittmittelbereich, sowie Leistungszulagen und -prämien aufgenommen, über die wir gesondert informieren werden.
- Auch für Auszubildende treten zum 1. Mai 2010 neue tarifvertragliche Regelungen in Kraft, über die wir gesondert informieren werden.

Über weitere Einzelheiten werden wir noch zeitnah informieren. Wir werden in den nächsten Tagen weitere Informationen im Internet unter:

[http://www.intern.tu-darmstadt.de/dez\\_vii/aktuell\\_4/d7\\_tvh/index.de.jsp](http://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_vii/aktuell_4/d7_tvh/index.de.jsp)

veröffentlichen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Manfred Efinger